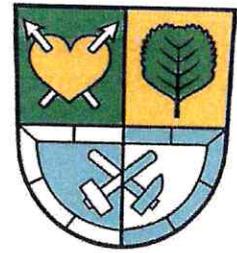


Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 01.09.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Ratssaal, Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Bestätigung des Protokolls vom 04.08.2025
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Information Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft 2025 2025/057
- 8 Information zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025/058
- 9 Beschluss über eine finanzielle Zuwendung für die SAG Bobenneukirchen für das Anglerfest vom 29.08.-31.08.2025 2025/053
- 10 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2025/051
- 11 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2025/052
- 12 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO 2025/056
- 13 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2025/055
- 14 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2025/054
- 15 Anfragen Gemeinderäte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Klemet'.

Christian Klemet
Bürgermeister

21.08.2025

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bösenbrunn	
Gremium:	Gemeinderat	
Sitzungstag:	04.08.2025	
Sitzungsort:	Gemeindeverwaltung Bösenbrunn, Ratssaal, Alte Schulstraße 2 08606 Bösenbrunn OT Bobenneukirchen	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 20:00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Klemet

Schriftführerin: Frau Steffi Mader

Urkundspersonen: Gemeinderat Torsten Knoll
Gemeinderat Rico Steudel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Klemet

Schriftführerin: Frau Steffi Mader

Anwesend:

Gemeinderätin	Cornelia Geipel
Gemeinderat	Torsten Knoll
Gemeinderat	Christian Rödel
Gemeinderat	Tino Rödel
Gemeinderat	Karsten Klemet
Gemeinderat	Rico Steudel
Gemeinderat	Steffen Reichelt
Gemeinderat	Berthold Valentin
Gemeinderat	Markus Heinecke
Gemeinderat	Thomas Schönweiß

Abwesend:

Gemeinderat	Andre Schlott (entschuldigt)
Gemeinderat	Tobias Hüttner (entschuldigt)

Gäste: Herr Hager (Freie Presse), 1 Bürgerin

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
 3. Bestätigung der Tagesordnung
 4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2025
 5. Bekanntgaben der Verwaltung
 6. Bürgerfragestunde
 7. Beschluss Vergabe der Leistungen für die Erarbeitung eines Restaurierungskonzeptes Herrenhaus in Bösenbrunn, BA 2
 8. Anfragen Gemeinderäte
-

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Klemet, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte der Gemeinde Bösenbrunn sowie den Gast und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Mit 10 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben

3. **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung vom 04.08.2025 wird mit 11 Ja-Stimmen bestätigt. Für die Unterzeichnung des Protokolls vom 04.08.2025 werden der Gemeinderat Torsten Knoll und der Gemeinderat Rico Steudel vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

4. **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2025**

Das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2025 wird mit 11 Ja-Stimmen vom Gemeinderat Bösenbrunn bestätigt.

5. **Bekanntgaben der Verwaltung**

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

Im Stadtanzeiger der Stadt Oelsnitz/V. wurde versehentlich ein Termin für ein Sommerfest in Schönbrunn am 16.08.2025 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich aber um das Schönbrunn der Region Lengenfeld. Der Bürgermeister bittet Herrn Hager um eine kurze Klarstellung in der Freien Presse.

Der Dorfclub Ottengrün e.V. wurde nun durch die Andrea Kempfle aufgelöst. Dies wurde vom Amtsgericht Chemnitz mit Schreiben vom 02.04.2025 bestätigt. Das verbleibende Guthaben des Vereins wird auf unser Konto überwiesen. Außerdem informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Fördervorhaben nach der Förderrichtlinie FR-Regio Strategie- und Handlungskonzeptionen für das Jahr 2026 beantragen kann. Hierzu sollen die Gemeinderäte innerhalb der nächsten zwei Wochen / bis Mitte August Ideen / Vorschläge unterbreiten.

6. **Bürgerfragestunde**

Es wird angefragt, ob es für den Bau der Ortsdurchfahrt Bösenbrunn (Kreisstraße) neue Informationen gibt. Der Bürgermeister gibt an, dass seinerseits der aktuelle Stand dazu noch der aus Mai/Juni 2025 ist - für 2025 soll die Planung dazu erfolgen und im Jahr 2026 ein Teilstück saniert werden.

Die Bürgerin gibt weiter an, dass an der Triebeler Straße in Bösenbrunn der Graben für die Entwässerung frei gemacht wurde, die Spülung jedoch noch nicht erfolgte. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit der Straßenmeisterei in Verbindung setzen.

**7. Beschluss Vergabe der Leistungen für die Erarbeitung eines Restaurierungskonzeptes Herrenhaus in Bösenbrunn, BA 2
Beschluss: 50/2025**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für die Erarbeitung eines Restaurierungskonzept, Restaurierungsleistung durch Diplom-Restaurator Thomas Schmidt, Gutsweg 4, 04703 Leisnig.

Die Bruttoauftragssumme beträgt **31.207,75 €**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

8. Anfragen Gemeinderäte

-

Der Bürgermeister Christian Klemet beendet die öffentliche Sitzung und verabschiedet sich von den Gästen.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/057

Informationsvorlage
öffentlich

Information Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 19.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Herr Wasilewski

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Gem. § 75 (5) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Bürgermeister den Gemeinderat schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, die Situation der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen und die Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Zum Tagesordnungspunkt wird Herr Wasilewski von der Stadtverwaltung zusätzliche Ausführungen machen.

Anlage/n

1	Bericht zum 30.06.25 (öffentlich)
2	Ergebnisrechnung 30.06.2025 (öffentlich)

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: - ja -

Bösenbrunn, 19.08.2025

Bürgermeister:

Bericht über den Stand der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bösenbrunn zum 30.06.2025

1. Vorbemerkungen

Die Haushaltssatzung 2025 wurde vom Gemeinderat am 10.03.2025 beschlossen. Mit Bescheid vom 03.06.2025 erfolgte seitens der Kommunalaufsicht die Genehmigung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Stadtanzeiger vom 25.07.2025. Die Auslegungsfrist endete am 12.08.2025. Die öffentliche Bekanntmachung muss aufgrund eines Formfehlers im Stadtanzeiger des Monats Juli erneut erfolgen.

Die Prüfung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht verzögerte sich aufgrund der Bundestagswahl und sonstiger personeller Engpässe. Weil die Gemeinde in der Haushaltssatzung 2025 genehmigungspflichtige Bestandteile hat (Kreditaufnahme), hatte die Kommunalaufsicht entgegen dem Normalfall mehr als einen Monat zur Prüfung Zeit.

2. Laufende Verwaltung

Steuern

Die Erträge und Einzahlungen aus Steuern zeigen eine gute Entwicklung. Bei den Gewerbesteuererträgen muss davon ausgegangen werden, dass es zu Rückzahlungen kommen kann, da es sich bei den Einzahlungen überwiegend um Vorauszahlungen handelt. Bei Einkommen- und Umsatzsteuer ist noch nicht das gesamte Jahr veranlagt. Die Prognosen des Landes lassen jedoch die Vermutung zu, dass die Ansätze erreicht werden.

Konto	Ansatz	Einzahlung bisher	Prog. Ertrag 2025
30110000 Grundsteuer A	18.000	11.186	22.454
30120000 Grundsteuer B	92.000	54.937	98.426
30130000 Gewerbesteuer	100.000	136.674	256.193
30210000 Einkommensteuer	332.444	102.314	174.485
30220000 Umsatzsteuer	42.049	21.996	14.280
30320000 Hundesteuer	3.900	3.070	3.901
Summe	588.393	330.177	569.739

Zuweisungen und sonstige Erträge/Einnahmen

Die **Schlüsselzuweisung** wurde vom Land auf 570.530 Euro festgesetzt. Der Ansatz liegt bei 553.154 Euro. Bisher erhielt die Gemeinde Abschlagszahlungen von 323.531 Euro.

Die Abweichung des Zahlbetrags entstand durch die Verwendung der Einwohnerzahl aus den Ergebnissen des Zensus 2022, der die Einwohnerzahl erhöhte. Bei der Planung wurde noch davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl noch nicht angepasst wird.

Der **Landeszuschuss** für die Kindertagesstätte beträgt 188.955 Euro. Die Landesregierung hatte mit dem neuen Haushalt auch eine leichte Erhöhung beschlossen. Die Erhöhung beträgt 1.245 Euro.

Die Erträge aus **Elternbeiträgen** wurden mit insgesamt 85.000 Euro eingeplant. Bisher wurden nur 47.655 Euro für das Jahr veranlagt.

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 07.05.2025 informiert, dass gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 06.05.2025 0,67 Euro je Aktie von der enviaM ausgeschüttet werden. Die Gemeinde hält derzeit 93.763 enviaM-Aktien. Die erwartete **Dividendenzahlung** liegt damit bei 62.821,21 Euro vor Steuern. Der Ansatz beträgt 62.600 Euro.

Die Gemeinde versteuert derzeit die Kapitalerträge mit 15% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer.

Personal

Im Haushaltsjahr 2025 sind für Personalauszahlungen 632.108 Euro eingeplant. Bis 30.06. wurden davon nur 286.983 Euro in Anspruch genommen. Im 2. Halbjahr erfolgt noch die Jahressonderzahlung und die Zahlung des sog. Leistungsentgelts. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz eingehalten wird.

Kreisumlage

Die Kreisumlage 2025 wurde vom Landratsamt Vogtlandkreis noch nicht festgesetzt. Der im Haushaltsplan enthaltene Ansatz beträgt 368.862 Euro. Die bisher geleisteten Zahlungen i. H. v. 167.159 Euro wurden auf Grundlage der Kreisumlageberechnung 2024 erhoben.

Verwaltungskostenumlage

Die Umlage entfällt 2025.

Strom und Gas/Heizung

Die Ansätze wurden im aktuellen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesenkt. Wie in der folgenden Tabelle ersichtlich ist, liegt der bisher für 2025 gebuchte Aufwand unter den Ansätzen.

Konto	Ansatz 2025	Aufwand 2025
42410003 Heizung	3.500	1.210
42410004 Energie (Strom)	15.800	5.050
42410005 Gas	42.000	26.440
42710800 Straßenbeleuchtung	15.000	5.851
Summe	76.300	38.551

Die Spalte „Aufwand 2025“ beinhaltet die Abschlagszahlungen für das gesamte Jahr.

3. Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2025	Saldo 2025
Sanierung Rittergut Bösenbrunn BA2	1.000.000	7.603
PV-Anlage Bürgerhaus Schönbrunn	66.563	0
Sanierung Brücke zur Mühleithe	262.000	1.695
Buswartehäuschen	4.500	0
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	10.000	0
Zaun Friedhof Pfaffenberg Teil 1	10.000	0
<hr/>		
Trafoturm Bobenneukirchen	0	647
Bomag Stampfer	0	1.785
Stiefelwaschanlage	0	2.119
Dräger Rettungshaube	0	1.470
Dachsanierung und PV-Anlage Bürgerhaus Schönbrunn	0	19.232
Summe	1.353.063	34.551

Vgl. hierzu Seite 31 des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2025.

Für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Ritterguts in Bösenbrunn erfolgten bisher Planungsleistungen. Es muss davon ausgegangen werden, dass 2025 nicht die komplette Maßnahme umgesetzt werden kann.

Auch für die Sanierung der Brücke zur Mühleithe erfolgten nur Auszahlungen für die Bauvorbereitung. Die tatsächliche Umsetzung verschiebt sich in das nächste Jahr.

Die Dachsanierung am Bürgerhaus Schönbrunn wird als Investition behandelt, obwohl sie als Instandhaltungsmaßnahme eingeplant wurde.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2025	Saldo 2025
Elektrik Bauhofgebäude Bobenneukirchen	5.000	15
Instandhaltung Gemeindeamt Bobenneukirchen	62.000	25.434
Instandhaltung Friedhofsgebäude	25.000	34
Instandhaltung Feuerwehr Bobenneukirchen	1.000	0
Innenausbau ehem. Feuerwehr Bobenneukirchen	2.000	0
Instandhaltung Feuerwehr Bösenbrunn	1.000	0
Instandhaltung Bürgerhaus Ottengrün	1.000	1.790
Instandhaltung Kita/Schule	41.000	17.742
Dachsanierung Feuerwehr Schönbrunn	23.000	1.890
Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung	10.770	0
Entschlammung von Teichen	12.000	10.521
Unterhaltung Straßen	52.000	26.312
Unterhaltung Straßen Pauschale Land	38.500	0
Straßenbeleuchtung allgemein	3.000	2.438
Summe	277.270	86.176

Vgl. hierzu Seite 15 des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2025.

Im Haushaltsplan ist eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Bisher wurden hauptsächlich die Sanierungsvorhaben am Gemeindeamt, der Kindertagesstätte und den Straßen umgesetzt bzw. begonnen. Die übrigen Maßnahmen befinden sich in der Planung bzw. auch schon in der Umsetzung. Die in der Tabelle ersichtlichen Salden zeigen lediglich bereits abgerechnete Leistungen der Auftragnehmer.

4. Liquiditätsbestand

Die Gemeinde hatte zum 01.01.2025 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 54.026,51 Euro. Bis 30.06. erhöhten sich die Bestände auf 324.374,01 Euro.

Die Gemeinde legte verfügbare Mittel in ein Tagesgeldkonto ein. Hierfür erhielt die Gemeinde bisher 679,93 Euro Zinsen. Eingeplant sind hier Erträge von 200 Euro. Der Zinssatz auf dem Tagesgeldkonto bei der DKB wurde zuletzt von 1,50% auf 1,20% p.a. gesenkt.

5. Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde im Moment schuldenfrei. Mit der Haushaltssatzung wurde die eingeplante Kreditaufnahme von 375.000 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.

Die Kreditaufnahme erfolgt sobald bei der Investitionsmaßnahme zum Rittergut Bösenbrunn Klarheit besteht und damit die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen absehbar sind.

Geldanlagen

Die Gemeinde hält Geschäftskonten bei den folgend aufgeführten Banken:

- Deutsche Kreditbank (DKB)
- Sparkasse Vogtland
- VR Bank Hof / Bayreuth eG

Gem. Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sind nach § 6 Nr. 10 EinSiG die Einlagen der „staatlichen Stellen“ nicht abgesichert. Damit sind die Städte und Gemeinden von dieser Sicherung ausgenommen.

Die Banken haben zur eigenen Absicherung Sicherungssysteme entwickelt, über die damit auch alle Kundeneinlagen abgesichert werden. Für die Gemeinden ergibt sich somit eine indirekte Absicherung.

Sparkasse Vogtland

Die Gemeinde wickelt den Großteil des Zahlungsverkehrs über das Hauptkonto bei der Sparkasse Vogtland ab.

Die Sparkasse Vogtland bildet mit den anderen Sparkassen ein Sicherungssystem, welches die Liquidität des einzelnen Instituts gewährleistet. Über die Sicherung des Instituts sind damit auch die Einlagen aller Kunden abgesichert.

Die Sparkasse wird regelmäßig durch eine Ratingagentur überprüft und mit einer Note versehen. FitchRatings bewertete zum März 2025 die Situation mit der Note **A+** für das langfristige und mit **F1+** für das kurzfristige Emittenten-Standardrating. Die Sparkasse Vogtland erreicht damit in beiden Bereichen eine befriedigende Bewertung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier nichts verändert.

VR Bank Hof / Bayreuth eG

Die VR Banken bilden ein ähnliches Sicherungssystem wie die Sparkassen.

Die VR Bank als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe wird regelmäßig durch eine Ratingagentur überprüft und mit einer Note versehen. FitchRatings bewertete zum März 2025 die Situation mit der Note **AA-** für das langfristige und mit **F1+** für das kurzfristige Emittenten-Standardrating. Die genossenschaftliche Finanzgruppe erreicht ein individuelles Rating von **aa-**. Damit erreicht die Bankengruppe eine gute Bewertung.

Deutsche Kreditbank (DKB)

Die DKB ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., der mit einem durch die Mitglieder befüllten Fonds in Schieflage geratene Mitglieder stützt.

Die DKB wird regelmäßig durch eine Ratingagentur überprüft und in den verschiedenen Geschäftsfeldern mit einer Note versehen. Die Agentur Moody's-Ratings bewertet die DKB bei öffentlichen Pfandbriefen mit der Note **Aaa**, bei Hypothekenpfandbriefen mit der Note **Aaa** und beim Emittentenrating mit der Note **Aa3**. Die DKB erreicht damit sehr gute Bewertungen.

6. Ausblick auf das 2. Halbjahr 2025

Die Gemeinde befindet sich zur Mitte des Haushaltsjahres in einer guten Haushaltssituation. Es ist davon auszugehen, dass die Steuererträge den Ansatz in Summe erreichen werden. Die Personalkosten entwickeln sich wie geplant und auch bei den sonstigen Aufwendungen befindet sich die Gemeinde derzeit im eingeplanten Rahmen.

Die Investitionsauszahlungen zeigen derzeit auch keine negativen Abweichungen von der Planung.

Die durch die Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme wird im 2. Halbjahr erfolgen. Hierzu wird die Kostensituation bei den Investitionen überprüft. Ggf. wird nicht der gesamte genehmigte Betrag in Anspruch genommen. Der Gemeinderat wird hierzu rechtzeitig informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Ergebnisrechnung 30.06.2025

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025 - Euro	Ist-Ergebnis		
	2024	2025			2025		2025
	1	2	3	4	5		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	639.252,53	590.093	590.093,00	294.007,30	-296.085,70		
darunter: Grundsteuer A und B	112.616,68	111.700	111.700,00	51.316,58	-60.383,42		
Gewerbesteuer	130.969,07	100.000	100.000,00	138.436,84	38.436,84		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	349.130,24	332.444	332.444,00	89.938,36	-242.505,64		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.589,62	42.049	42.049,00	14.280,52	-27.768,48		
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	646.930,80	982.849	982.849,00	486.872,33	-495.976,67		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	201.137,00	553.154	553.154,00	276.977,28	-276.176,72		
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
aufgelöste Sonderposten	87.176,02	82.895	82.895,00	0,00	-82.895,00		
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.538,56	91.841	91.841,00	31.096,50	-60.744,50		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	61.404,52	38.950	38.950,00	16.975,45	-21.974,55		
6 + Kostenersatzung und Kostenumlagen	65.631,72	58.050	58.075,08	16.833,48	-41.241,60		
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	63.741,22	62.800	62.800,00	1.142,87	-61.657,13		
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
9 + sonstige ordentliche Erträge	26.898,07	25.850	27.549,76	12.274,94	-15.274,82		
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.567.397,42	1.850.433	1.852.157,84	859.202,87	-992.954,97		
11 Personalaufwendungen	666.568,34	632.108	632.108,00	286.983,57	-345.124,43		
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
12 + Versorgungsaufwendungen	5.322,00	5.496	5.496,00	2.790,00	-2.706,00		
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.900,18	551.550	545.096,49	198.513,52	-346.582,97		
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	245.416,11	237.160	237.160,00	2,95	-237.157,05		
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	179,28	5.602	5.602,00	0,00	-5.602,00		
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	354.364,82	401.412	403.474,20	168.317,19	-235.157,01		
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	161.841,03	144.162	150.278,15	61.166,64	-89.111,51		
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.796.591,76	1.977.490	1.979.214,84	717.773,87	-1.261.440,97		
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-229.194,34	-127.057	-127.057,00	141.429,00	268.486,00		
20 außerordentliche Erträge	3.465,74	0	0,00	3.493,71	3.493,71		
21 außerordentliche Aufwendungen	3.528,70	0	0,00	940,11	940,11		
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-62,96	0	0,00	2.553,60	2.553,60		
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-229.257,30	-127.057	-127.057,00	143.982,60	271.039,60		
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-229.257,30	-127.057	-127.057,00	143.982,60	271.039,60		

Finanzrechnung 30.06.2025

	Ergebnis		Planansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025		Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	2024			Euro			
	1	2		3	4		
Ein- und Auszahlungsarten							
1	633.454,70	588.393	588.393,00	330.178,94	330.178,94	-258.214,06	
	111.425,96	110.000	110.000,00	66.123,91	66.123,91	-43.876,09	
	128.436,51	100.000	100.000,00	136.674,04	136.674,04	36.674,04	
	346.876,05	332.444	332.444,00	102.313,99	102.313,99	-230.130,01	
	42.764,26	42.049	42.049,00	21.996,67	21.996,67	-20.052,33	
2	599.137,15	899.954	899.954,00	506.941,44	506.941,44	-393.012,56	
	201.137,00	553.154	553.154,00	276.977,28	276.977,28	-276.176,72	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	64.838,69	92.100	92.100,00	32.657,85	32.657,85	-59.442,15	
5	60.812,18	38.950	38.950,00	19.083,85	19.083,85	-19.866,15	
6	77.282,85	58.050	58.050,00	20.166,50	20.166,50	-37.883,50	
7	63.663,22	62.800	62.800,00	471,01	471,01	-62.328,99	
8	31.848,94	25.850	25.850,00	-9.836,08	-9.836,08	-35.686,08	
9	1.531.037,73	1.766.097	1.766.097,00	899.663,51	899.663,51	-866.433,49	
10	667.662,54	632.108	632.108,00	286.883,57	286.883,57	-345.224,43	
11	5.322,00	5.496	5.496,00	2.790,00	2.790,00	-2.706,00	
12	413.962,96	549.850	546.074,78	192.414,57	192.414,57	-353.660,21	
13	179,28	2.813	2.813,00	0,00	0,00	-2.813,00	
14	339.540,95	401.412	401.205,00	177.774,95	177.774,95	-223.430,05	
15	162.590,72	144.162	147.352,22	63.983,41	63.983,41	-83.368,81	
16	1.589.258,45	1.735.841	1.735.049,00	723.846,50	723.846,50	-1.011.202,50	
17	-58.220,72	30.256	31.048,00	175.817,01	175.817,01	144.769,01	
18	153.740,16	957.663	957.663,00	128.775,00	128.775,00	-828.888,00	
19	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	153.740,16	957.663	957.663,00	128.775,00	128.775,00	-828.888,00	
26	4.292,02	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	6.337,94	4.500	4.500,00	647,50	647,50	-3.852,50	
28	188.353,43	1.338.563	1.338.563,00	28.530,00	28.530,00	-1.310.033,00	
29	2.425,07	10.000	10.000,00	5.374,11	5.374,11	-4.625,89	
30	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis		Plansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2024	2025	2025	2025	2025		2025
	1	2	3	4	5		
	201.408,46	1.353.063	1.353.063,00	34.551,61	-1.318.511,39		
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-47.668,30	-395.400	-395.400,00	94.223,39	489.623,39		
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-105.889,02	-365.144	-364.352,00	270.040,40	634.392,40		
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	375.000	375.000,00	0,00	-375.000,00		
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	3.125	3.125,00	0,00	-3.125,00		
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0,00				
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0,00				
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	0,00	371.875	371.875,00	0,00	-371.875,00		
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-105.889,02	6.731	7.523,00	270.040,40	262.517,40		
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	528.813,10			282.900,22			
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	528.484,91			282.593,12			
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	328,19			307,10			
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-105.560,83			270.347,50			
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0,00				
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0,00				
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)	6.731	6.731	7.523,00				
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)	6.731	6.731	6.731,00				
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	159.587,34	54.026	54.026,00	54.026,51	0,51		
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00		
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	54.026,51	60.757	60.757,00	324.374,01			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00			
nachrichtlich:							
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kreditfälligkeit und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	3.125	3.125,00	0,00	-3.125,00		
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	6.358,21	0	0,00	418.597,40	418.597,40		

Ergebnisrechnung Stand 06.08.2025

	Ergebnisrechnung Stand 06.08.2025					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2024	2025	2025	2025	2025		2025
	1	2	3	4	5		
Ertrags- und Aufwandsarten							
1							
Steuern und ähnliche Abgaben	639.252,53	590.093	590.093,00	570.044,15	-20.048,85		
darunter: Grundsteuer A und B	112.616,68	111.700	111.700,00	121.184,39	9.484,39		
Gewerbesteuer	130.969,07	100.000	100.000,00	256.192,92	156.192,92		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	349.130,24	332.444	332.444,00	174.485,48	-157.958,52		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.589,62	42.049	42.049,00	14.280,52	-27.768,48		
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	646.930,80	982.849	982.849,00	871.503,68	-111.345,32		
darunter: allgemeine Schlusszuweisungen	201.137,00	553.154	553.154,00	570.530,79	17.376,79		
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
aufgelöste Sonderposten	87.176,02	82.895	82.895,00	0,00	-82.895,00		
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.538,56	91.841	91.841,00	55.025,62	-36.815,38		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	61.404,52	38.950	38.950,00	29.438,35	-9.511,65		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.631,72	58.050	58.050,08	33.469,72	-24.605,36		
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	63.741,22	62.800	62.800,00	1.807,93	-60.992,07		
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
9 + sonstige ordentliche Erträge	26.898,07	25.850	27.549,76	13.057,71	-14.492,05		
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.567.397,42	1.850.433	1.852.157,84	1.574.347,16	-277.810,68		
11 Personalaufwendungen	666.568,34	632.108	632.108,00	338.056,47	-294.051,53		
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
12 + Versorgungsaufwendungen	5.322,00	5.496	5.496,00	3.262,00	-2.234,00		
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.900,18	551.550	545.096,49	273.548,21	-271.548,28		
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	245.416,11	237.160	237.160,00	193,14	-236.966,86		
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	179,28	5.602	5.602,00	0,00	-5.602,00		
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	354.364,82	401.412	403.474,20	179.706,02	-223.768,18		
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	161.841,03	144.162	150.278,15	93.492,81	-56.785,34		
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.796.591,76	1.977.490	1.979.214,84	888.258,65	-1.090.956,19		
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10. J. Nummer 18)	-229.194,34	-127.057	-127.057,00	686.088,51	813.145,51		
20 außerordentliche Erträge	3.465,74	0	0,00	3.493,71	3.493,71		
21 außerordentliche Aufwendungen	3.528,70	0	0,00	4.252,11	4.252,11		
22 = Sonderergebnis (Nummer 20. J. Nummer 21)	-62,96	0	0,00	-758,40	-758,40		
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-229.257,30	-127.057	-127.057,00	685.330,11	812.387,11		
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) J. (Nummer 24 + 25)]	-229.257,30	-127.057	-127.057,00	685.330,11	812.387,11		

Finanzrechnung Stand 06.08.2025

	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	2024		2025		2025		2025		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ein- und Auszahlungsarten										
1 Steuern und ähnliche Abgaben	633.454,70	588.393	588.393,00	438.786,89	-149.606,11					
darunter: Grundsteuer A und B	111.425,96	110.000	110.000,00	67.773,71	-42.226,29					
Gewerbesteuer	128.436,51	100.000	100.000,00	158.853,56	58.853,56					
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	346.876,05	332.444	332.444,00	186.861,11	-145.582,89					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.764,26	42.049	42.049,00	21.996,67	-20.052,33					
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	599.137,15	899.954	899.954,00	570.293,03	-329.660,97					
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	201.137,00	553.154	553.154,00	323.140,16	-230.013,84					
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	64.838,69	92.100	92.100,00	38.760,89	-53.339,11					
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	60.812,18	38.950	38.950,00	23.979,41	-14.970,59					
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.282,85	58.050	58.050,00	37.782,46	-20.267,54					
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	63.663,22	62.800	62.800,00	1.248,93	-61.551,07					
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.848,94	25.850	25.850,00	15.484,84	-10.365,16					
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	1.531.037,73	1.766.097	1.766.097,00	1.126.336,45	-639.760,55					
10 Personalauszahlungen	667.662,54	632.108	632.108,00	337.956,47	-294.151,53					
11 + Versorgungsauszahlungen	5.322,00	5.496	5.496,00	-2.234,00	-7.718,00					
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	413.962,96	549.850	546.074,78	239.694,21	-306.380,57					
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	179,28	2.813	2.813,00	0,00	-2.813,00					
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.540,95	401.412	401.205,00	188.575,34	-212.629,66					
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.990,72	144.162	147.352,22	91.757,72	-65.594,50					
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.589.258,45	1.735.841	1.735.049,00	861.245,74	-873.803,26					
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-58.220,72	30.256	31.048,00	265.090,71	234.042,71					
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	153.740,16	957.663	957.663,00	128.775,00	-828.888,00					
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	153.740,16	957.663	957.663,00	128.775,00	-828.888,00					
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.292,02	0	0,00	0,00	0,00					
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.337,94	4.500	4.500,00	647,50	-3.852,50					
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	188.353,43	1.338.563	1.338.563,00	31.029,00	-1.307.534,00					
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.425,07	10.000	10.000,00	12.068,93	2.068,93					
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00					
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00					

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2024	2025	2025	2025	2025		2025
	1	2	3	4	5		
	Euro						
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	201.408,46	1.353.063	1.353.063,00	43.745,43	-1.309.317,57		
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-47.668,30	-395.400	-395.400,00	85.029,57	480.429,57		
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-105.889,02	-365.144	-364.352,00	350.120,28	714.472,28		
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	375.000	375.000,00	0,00	-375.000,00		
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	3.125	3.125,00	0,00	-3.125,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0,00				
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	0,00	371.875	371.875,00	0,00	-371.875,00		
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-105.889,02	6.731	7.523,00	350.120,28	342.597,28		
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	528.813,10			385.258,08			
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	528.484,91			383.837,61			
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	328,19			1.420,47			
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-105.560,83			351.540,75			
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00				
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00				
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)		6.731	7.523,00				
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)		6.731	6.731,00				
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	159.587,34	54.026	54.026,00	54.026,51	0,51	0,51	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00	0,00	
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	54.026,51	60.757	60.757,00	405.567,26			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00			
nachrichtlich:							
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	3.125	3.125,00	0,00	-3.125,00		
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	6.386,21	0	0,00	490.596,83	490.596,83		

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/058

Informationsvorlage
öffentlich

Information zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 19.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Herr Wasilewski

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Information

Sachverhalt

Siehe Anhang.

Anlage/n

1	Grundsteuerreform (öffentlich)
---	--------------------------------

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: -ja-

Bösenbrunn, 19.08.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a long horizontal stroke and an upward-pointing arrow.

Der Gemeinderat soll hiermit über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform informiert werden. In Vorbereitung auf das Haushaltsjahr 2026 werden die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt.

Die Stadtverwaltung verarbeitet aktuell alle Messbescheide des Finanzamts sofort. Die Datenbasis ist also tagaktuell. Die Stadtverwaltung achtet bei allen Messbescheiden auf deren Plausibilität. In der Folge wurde bereits eine Vielzahl von Korrekturen durchgeführt.

Der Gemeinderat hatte 2024 mittels Hebesatzsatzung die Hebesätze der Grundsteuern neu geregelt. Die Hebesätze wurden auf Grundlage einer Überschlagsrechnung anhand der damals vorhandenen Daten reduziert um annähernde Aufkommensneutralität zu erzielen. Mit der Einarbeitung neuer Messbescheide und der Korrektur fehlerhafter Messbescheide steigerten sich nun in beiden Bereichen die Messbeträge, die wiederum die Erträge der Gemeinde erhöhten. Somit liegt die Gemeinde im Moment bei der Grundsteuer A um 26,01% und bei der Grundsteuer B um 4,88% über den Erträgen des Jahres 2024. In den folgenden Tabellen sind die Entwicklungen nachvollziehbar dargestellt.

Grundsteuer A					
Zeitpunkt der Berechnung	Hebesatz	Messbeträge	Gesamtaufkommen	Vgl. 2024	Vgl. in %
2024	320	5.552,33 €	17.767,46 €		
06.08.2024	270	6.558,97 €	17.709,22 €	-58,24 €	-0,33%
09.09.2024	270	7.325,47 €	19.778,77 €	2.011,31 €	11,32%
13.08.2025 (2025)	270	8.291,87 €	22.388,05 €	4.620,59 €	26,01%
Grundsteuer B					
Zeitpunkt der Berechnung	Hebesatz	Messbeträge	Gesamtaufkommen	Vgl. 2024	Vgl. in %
2024	430	21.890,21 €	94.127,90 €		
06.08.2024	389	24.179,66 €	94.058,88 €	-69,03 €	-0,07%
09.09.2024	389	24.432,92 €	95.044,06 €	916,16 €	0,97%
13.08.2025 (2025)	389	25.379,42 €	98.725,94 €	4.598,04 €	4,88%

Vergleich in der Verwaltungsgemeinschaft und mögliche Anpassungen

In Oelsnitz/Vogtl., Eichigt und Triebel/Vogtl. hatte man die Hebesätze für das Jahr 2025 so festgesetzt, dass man eine moderate Erhöhung der Erträge erzielt. Wie in Bösenbrunn erhöhten sich die Messbeträge erheblich, was zu deutlich höheren Erträgen führte.

Grundsteuer A				
Gemeinde	Hebesatz	Gesamtaufkommen	Vgl. 2024	Vgl. in %
Oelsnitz/Vogtl.	320	47.078,34 €	15.545,89 €	49,30%
Bösenbrunn	270	22.388,05 €	4.620,59 €	26,01%
Eichigt	300	23.215,47 €	8.645,79 €	59,34%
Triebel/Vogtl.	300	29.112,03 €	10.036,44 €	52,61%
Grundsteuer B				
Gemeinde	Hebesatz	Gesamtaufkommen	Vgl. 2024	Vgl. in %
Oelsnitz/Vogtl.	440	1.524.530,61 €	43.139,76 €	2,91%
Bösenbrunn	389	98.725,94 €	4.598,04 €	4,88%
Eichigt	405	113.621,74 €	16.156,50 €	16,58%
Triebel/Vogtl.	400	105.470,08 €	11.315,44 €	12,02%

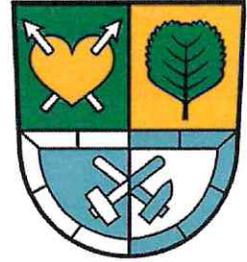
Die Nivellierungshebesätze wurden vom Land noch nicht berechnet. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde derzeit in beiden Grundsteuerarten unter den Nivellierungshebesätzen liegt. In der Folge erhält die Gemeinde **mittelfristig** geringere Schlüsselzuweisungen.

Sollte der Gemeinderat gewillt sein, eine Veränderung der Hebesätze vorzunehmen, ist es von Vorteil diese durch eine zeitnahe Änderung der Hebesatzsatzung zu bewerkstelligen. Hierdurch würde die Stadtverwaltung entlastet und die Steuerpflichtigen erhielten frühzeitig einen neuen Bescheid. Die Anpassung der Hebesätze wird voraussichtlich erst für das Haushaltsjahr 2027 erforderlich, weshalb empfohlen wird, die Hebesätze für das nächste Jahr unverändert zu lassen.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/053

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über eine finanzielle Zuwendung für die SAG Bobenneukirchen für das Anglerfest vom 29.08.-31.08.2025

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 13.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt, der SAG Bobenneukirchen e. V. für das Anglerfest in Bobenneukirchen vom 29.08. – 31.08.2025 eine Zuwendung von 100,00 EUR zu gewähren.

Sachverhalt

Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Zuwendung AV 2025 (öffentlich)
---	--------------------------------

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: - ja -

Bösenbrunn, 13.08.2025

Bürgermeister:

SAG Bobenneukirchen e.V.

Engelhardtgrün, 14.07.2025

Hauptstr. 5

08606 Bobenneukirchen

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Bürgermeister Christian Klemet

Alte Schulstraße 2

08606 Bobenneukirchen

Zuwendung Anglerfest 2025

Sehr geehrter Bürgermeister und Gemeinderat,

unser Anglerverein Bobenneukirchen e.V. veranstaltet vom 29.08.-31.08.2025 sein jährliches Anglerfest und bittet hierfür die Gemeinde Bösenbrunn um finanzielle Unterstützung.

Unser Verein besteht derzeit aus 105 Mitgliedern, darunter befinden sich 12 Jugendliche.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

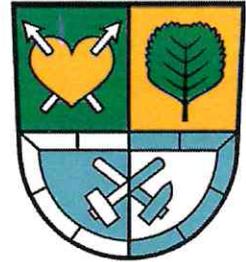


André Riedel (Schatzmeister)

Finanzielle Zuwendungen für Vereine der Gemeinde Bösenbrunn (gültig ab 2010)

Anzahl der Mitglieder	Jubiläen		
	10 jähr., 25 + 75 jähr.	5 jähr.	jährl. 1 x
- 25	75,-	50,-	25,-
- 50	150,-	100,-	50,-
- 100	250,-	150,-	75,-
> 100	350,-	200,-	100,-

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/051

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 13.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € von Timo Hartwig, 08606 Schönbrunn, für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: -ja-

Bösenbrunn, 13.08.2025

Bürgermeister: 

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/052

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 13.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 € von Uwe Hackenschmidt, Dr.-Friedrichs-Str. 28, 08606 Oelsnitz/V. für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: -ja-

Bösenbrunn, 13.08.2025

Bürgermeister:



Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/056

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum:</i> 19.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 € von Uwe Unger, Obertriebelbach 3, 08606 Bösenbrunn für die Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: - ja-

Bösenbrunn, 19.08.2025

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final vertical stroke, positioned to the right of the 'Bürgermeister:' label.

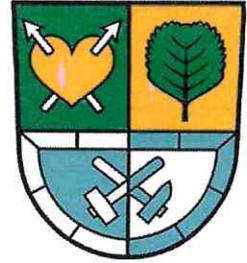
Anlage/n

Keine

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

2025/055

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 14.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 250,00 € von Zineker & Uebel Dachtechnik GmbH, Querweg 4, 08606 Triebel für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn. Bei der Sachspende handelt es sich um 2 Stück Biertischgarnituren.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine

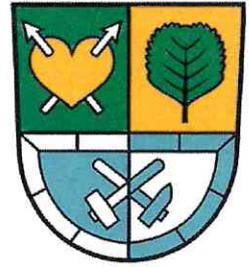
Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: -ja-

Bösenbrunn, 14.08.2025

Bürgermeister: 

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn



2025/054

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 13.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i> Frau Mader

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2025	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 44,88 € von Anne-Kathrin Sommer, Bösenbrunner Str. 8, 08606 Bobenneukirchen für das Kinderhaus Regenbogen der Gemeindeverwaltung Bösenbrunn.

Sachverhalt

Bei der Sachspende handelt es sich um Pflaster bzw. Verbandsmaterial für das Kinderhaus Regenbogen (Kindergarten)

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

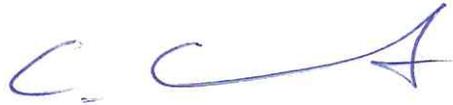
1	Spendennachweis Sommer (öffentlich)
---	-------------------------------------

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung: -ja-

Bösenbrunn, 13.08.2025

Bürgermeister:



Anne-Kathrin Sommer
Bösenbrunner Str. 8
08606 Bobenneukirchen

Bobenneukirchen, den 16.07.2025

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn/ Vogtl.
OT Bobenneukirchen
Alte Schulstraße 2
08606 Bösenbrunn

Spende:

Pflaster und Wunddesinfektion

Sehr geehrter Herr Klemet,

ich bitte um Erstellung einer Spendenquittung.

Ende Juni 2025 hat mich Frau Sandra Benkert angefragt, ob ich Pflaster versorgen könnte.

Daraufhin besorgte ich:

Bezeichnung	Menge	Kosten brutto
Hansaplast kids Pflasterstrips Universal, 100 Stück	1	12,90 €
Cutiplast steril Pflaster 10 x 8 cm, 50 Stück	1	8,50 €
Cutiplast steril Pflaster 7,2 x 5 cm, 100 Stück	1	9,06 €
Octenisept Lsg 50 ml	2	14,42 €
Gesamtkosten		44,88 €

Gern spende ich dies dem Kindergarten.

Mit freundlichem Gruß,



Anne-K. Sommer

Anlage:

Rechnung vom 26.06.2025

Rechnung vom 27.06.2025

Ausgangsrechnung

25MVPL791071 PL Personalverkauf

HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen

PL Apotheke

HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen, Röntgenstr. 2, 08529 Plauen

Sommer, Anne-Kathrin

Unsere Anschrift

HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen
PL Apotheke
Röntgenstr. 2
D- 08529 Plauen
Tel: 03741/4913335 Fax: 03741/493330

Kundendaten

Barrechnung- Nr: 25MVPL791071
Rechnungsdatum: 26.06.2025
Lieferzeitraum: 26.06.2025 - 26.06.2025
Mitarbeiternummer: 0147-001505

Mitarbeiter: Sommer, Anne-Kathrin [0147-001505]

Werte in EUR / inkl. MwSt

Artikel	Menge AE	Preis	Gesamt
Cutiplast steril Pflaster 10 x 8 cm [161916]	1 Pack à 50 Stück	8,5000 19,00%	8,50
Cutiplast steril Pflaster 7,2 x 5 cm [161917]	1 Pack à 100 Stück	9,0600 19,00%	9,06
Octenisept Lsg 50 ml [161232]	2 Stück	7,2100 19,00%	14,42
Summe je Mitarbeiter: Sommer, Anne-Kathrin [0147-001505]			31,98
			31,98

Summe Netto	Steuersumme	Summe Brutto
26,87 19%	5,11	31,98
Gesamtsumme		31,98

Unsere Bankverbindung:

HypoVereinsbank Plauen
Konto Nr. 325 906 669 BLZ 870 200 87
IBAN: DE51870200870325906669 BIC: HYVEDEMM481

Zahlen Sie bitte sofort nach Erhalt der Rechnung.

Unsere Ust-Id: DE231578964
Finanzamt: Finanzamt Plauen
Steuernummer: 37/004/54726

Ausgangsrechnung

25MVPL791079 PL Personalverkauf

HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen

PL Apotheke

HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen, Röntgenstr. 2, 08529 Plauen

Sommer, Anne-Kathrin

Unsere Anschrift

HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen
PL Apotheke
Röntgenstr. 2
D- 08529 Plauen
Tel: 03741/4913335 Fax: 03741/493330

Kundendaten

Barrechnung- Nr: 25MVPL791079
Rechnungsdatum: 27.06.2025
Lieferzeitraum: 26.06.2025 - 26.06.2025
Mitarbeiternummer: 0147-001505

Mitarbeiter: Sommer, Anne-Kathrin [0147-001505]

Werte in EUR / inkl. MwSt

Artikel	Menge AE	Preis	Gesamt
HANSAPLAST Kids Pflasterstrips sensitive 6x7 cm 10 Stück [126775]	1 Pack	4,1400 19,00%	4,14
HANSAPLAST Kids Pflasterstrips Univeral 100 Stück [126775]	1 Pack	12,9000 19,00%	12,90
HANSAPLAST Kinder Pflasterstrips Marvel 20 Stück [126775]	1 Pack	3,2100 19,00%	3,21
HANSAPLAST Kinder Pflasterstrips Paw Patrol 20 Stück [126775]	1 Pack	3,2100 19,00%	3,21
HANSAPLAST Sensitive Pflast.hypoallergen 6 cmx2 m 1 Stück [126775]	1 Pack	6,4600 19,00%	6,46
Summe je Mitarbeiter: Sommer, Anne-Kathrin [0147-001505]			29,92
			29,92

Summe Netto	Steuersumme	Summe Brutto
25,14 19%	4,78	29,92
Gesamtsumme		29,92

Unsere Bankverbindung:

HypoVereinsbank Plauen
Konto Nr. 325 906 669 BLZ 870 200 87
IBAN: DE51870200870325906669 BIC: HYVEDEMM481

Zahlen Sie bitte sofort nach Erhalt der Rechnung.

Unsere Ust-Id: DE231578964
Finanzamt: Finanzamt Plauen
Steuernummer: 37/004/54726